



BOTSCHAFT

Urnenabstimmung

Montag, 21. Dezember 2020

10 - 16 Uhr

Burgerratskanzlei

Kirchbühl 25

Vorlagen:

1. Bürgeraufnahmegesuche
2. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
3. Ersatz IT-Infrastruktur; Genehmigung Kreditabrechnung
4. Aufwertung und Sanierung Siechenhaus; Genehmigung Kreditabrechnung
5. Übertrag von drei Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen; Beschlussfassung
6. Budget 2021; Genehmigung

Zur Einleitung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Regierungsstatthalter des Kantons Bern räumten mittels Allgemeinverfügung den gemeinderechtlichen Körperschaften die Möglichkeit ein, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Der Burgerrat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2020 entschieden, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Anstelle der geplanten Bürgergemeindeversammlung vom 25. November 2020 findet somit am Montag, 21. Dezember 2020 eine Urnenabstimmung statt. Selbstverständlich können Sie wie bei den kantonalen Abstimmungen auch brieflich abstimmen. Somit führt die Bürgergemeinde Burgdorf wohl zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Urnenabstimmung durch.

Für detailliertere Informationen zu den einzelnen Abstimmungsgeschäften wenden Sie sich bitte an den Ratsschreiber, Thomas Mettler, Kirchbühl 25, 3400 Burgdorf, Telefon 034 422 31 19, oder an den Burgerratspräsidenten, Christoph Bürgi, Schmiedengasse 27, 3400 Burgdorf, Telefon 034 420 13 33.

Das Stimmlokal in der Burgerratskanzlei im Kirchbühl 25 ist am 21. Dezember 2020 von 10 – 16 Uhr geöffnet. Trotz den gegebenen Umständen hofft der Burgerrat auf eine zahlreiche Stimmbeteiligung.

Burgdorf, 9. November 2020

BURGERGEMEINDE BURGDORF

Der Ratspräsident:
Christoph Bürgi

Der Ratsschreiber:
Thomas Mettler



1. Antrag

Bürgeraufnahme gesuche

Der Burgerrat freut sich, Ihnen vier Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf zur Genehmigung zu empfehlen.

Das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf stellen:

- die Familie **Leuenberger Simon**, geb. 1971 und seine Ehegattin **Leuenberger geb. Baumgartner Jacqueline**, geb. 1978, mit ihren Kindern **Leuenberger Lina**, geb. 2010 und **Leuenberger Ella**, geb. 2015, wohnhaft am Dinkelweg 7

Antrag

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Die Ehegatten Simon und Jacqueline Leuenberger mit ihren beiden Töchtern Lina und Ella.

- die Familie **Steffen Michael**, geb. 1981 und seine Ehegattin **Abbühl Steffen Rebekka**, geb. 1985, mit ihren Zwillingen **Steffen Mael und Mattia**, geb. 2015, wohnhaft am Amselweg 12

Antrag

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Die Ehegatten Michael Steffen und Rebekka Abbühl Steffen mit ihren Zwillingen Mael und Mattia.

- Frau **Rappa geb. Balzli Karin**, geb. 1978, wohnhaft im Schlossgässli 19

Antrag

Der Burgerrat beantragt, Frau Karin Rappa ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen. Gemäss Art. 7 Abs. 3 Bürgeraufnahmereglement ist die Antragsstellerin von der Aufnahmegebühr befreit.

- Herr **Farner Jakob Alfred**, geb. 1933, wohnhaft am Farbweg 9

Gestützt auf die Grundlageakten stellt Ihnen der Rat den

Antrag

Gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- sei ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Jakob Alfred Farner.

2. Antrag

Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Die Laufende Rechnung der Burgergemeinde Burgdorf schliesst bei einem Gesamtertrag von 5,7 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 5,0 Mio. Franken mit einem Ergebnis vor Abschreibungen von 0,6 Mio. Franken und einem Netto-Ertragsüberschuss von CHF 58'297 ab. Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt am Jahresende neu 46,8 Mio. Franken.

Hauptgrund für die Differenz ist eine weitere Zahlung von 1 Mio. Franken an die Sanierung des Casino-Theaters Burgdorf zu Lasten der Laufenden Rechnung. Dieser Betrag war in der Finanzplanung vorgesehen, wurde aber im Voranschlag nicht erfasst, da der Zeitpunkt der Auszahlung bei der Budgetierung noch nicht genau vorhersehbar war. Ohne diesen ausserordentlichen Beitrag würde das Jahresergebnis um diesen Betrag besser ausfallen.

Der Rechnungsabschluss 2019 ist vom Rat behandelt und gutgeheissen worden. Die von der Burgergemeindeversammlung eingesetzte Revisionsgesellschaft BDO AG empfiehlt in ihrem Bericht, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Sie attestiert, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht.

Einen Auszug aus der Jahresrechnung haben Sie im Mai mit dem Verwaltungsbericht 2019 zugestellt erhalten. Dieser ist ebenfalls auf unserer Website in der Rubrik „Downloads“ einsehbar.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'297.03 zu genehmigen.

3. Antrag

Ersatz IT-Infrastruktur; Genehmigung Kreditabrechnung

Die Burgergemeindeversammlung bewilligte am 27. November 2019 einen Kredit in der Höhe von CHF 88'000.- für den Ersatz der IT-Infrastruktur in der Verwaltung, im Werkhof und der Stadtbibliothek.

Im Januar 2020 wurde sämtliche Hardware in der Burgergemeinde durch die Firma Predata AG in Thun ersetzt. Die Kreditabrechnung liegt nun vor:

Kreditbeschluss vom 27.11.2019	CHF 88'000.00
Anschaffungskosten	<u>CHF 91'888.55</u>
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>CHF 3'888.55</i>

Ein zusätzlicher virtueller Server für die Behördenlösung (externer Zugriff der Bürger räte auf das GEVER-Modul) sowie kleinere Änderungen ad hoc haben zur Kreditüberschreitung geführt.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, die Kreditabrechnung in der Höhe von CHF 91'888.55 für den Ersatz der IT-Infrastruktur zu genehmigen.

4. Antrag

Aufwertung und Sanierung Siechenhaus; Genehmigung Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 21. November 2018 für die Aufwertung und Sanierung des Siechenhauses einen Kredit in der Höhe von CHF 222'000.-. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2019 und 2020 plangemäss ausgeführt. Die Abrechnung schliesst mit einem Betrag von CHF 202'997.40 und somit gegenüber dem bewilligten Kredit um CHF 19'002.60 günstiger ab. Einsparungen konnten bei der Dachsanierungs- und den Gartenbauarbeiten realisiert werden.

Es stehen Rückerstattungen im Betrage von CHF 19'994.50 (Einwohnergemeinde Burgdorf an die Wegsanierung) sowie CHF 5'440.00 (kantonale Denkmalpflege an die Fassadensanierung) zu Buche. Die am Siechenhaus ausgeführten Aufwertungs- und Sanierungsarbeiten kosten die Burgergemeinde netto CHF 177'562.90.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, die Kreditabrechnung für die Aufwertung und Sanierung des Siechenhauses im Betrage von CHF 202'997.40 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 19'002.60 zu genehmigen.

5. Antrag

Übertrag von drei Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen; Beschlussfassung

Das Budget 2021 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung haben alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton Bern das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) bis spätestens 1. Januar 2022 einzuführen. Die Burgergemeinde Burgdorf erstellt erstmals das Budget 2021 nach diesen Bestimmungen.

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenrahmen. Zudem werden unter anderem folgende Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1

- Bestandesrechnung
- Laufende Rechnung
- Voranschlag
- Eigenkapital

HRM2

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Budget
- Bilanzüberschuss

Bei dieser Gelegenheit sollen die drei Liegenschaften Kirchbühl 25 (Ratskanzlei), Bernstrasse 5 (Stadtbibliothek) und Binzbergstrasse 1 (Werkhof) zu Buchwerten vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Somit werden ab 1. Januar 2021 alle Liegenschaften gleichbehandelt und die Erfolgsrechnung wird aussagekräftiger, d.h. alle Abschreibungen (neu Wertberichtigungen) auf den Liegenschaften erfolgen über das gleiche Konto und allen Verwaltungseinheiten wird eine Miete verrechnet.

Wird ein Vermögenswert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt, spricht man von Entwidmung. Sie stellt den contrarius actus zur Widmung dar. Die Befugnis zur Überführung eines Vermögenswertes vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen liegt nach Art. 14 Bst. d OVR in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, die drei Liegenschaften Kirchbühl 25 (Ratskanzlei), Bernstrasse 5 (Stadtbibliothek) und Binzbergstrasse 1 (Werkhof) zum Buchwert am 31. Dezember 2020 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen.

6. Antrag

Budget 2021; Genehmigung

Das Budget der einzelnen Verwaltungszweige und die Finanzplanung sind durch die Verwaltung erstellt und vom Rat behandelt und genehmigt worden.

Die Zahlen des Voranschlages 2020 sowie der Jahresrechnung 2019 wurden auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2021 möglich ist. Aufgrund der neuen Gliederung ist die Vergleichbarkeit dennoch nicht in allen Bereichen vollumfänglich gewährleistet.

Das Gesamtbudget der Burgergemeinde sieht für 2021 einen verfügbaren Ertragsüberschuss von CHF 428'540.- vor. Im Budget ist die Restzahlung für die Sanierung des Casino Theaters Burgdorf im Betrage von CHF 350'000.- enthalten.

Mit dem vorgelegten Budget können Investitionen im Betrage von rund 1 Mio. Franken aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Details können Sie dem beiliegenden Budget entnehmen.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, das Budget der Burgergemeinde für das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 428'540.- zu genehmigen.

Anleitung zur Stimmabgabe

1. Ausgefüllter Stimmzettel in amtliches Stimmkuvert legen und anschliessend zukleben
2. Stimmrechtsausweis unterschreiben
3. Amtliches Stimmkuvert und Stimmrechtsausweis in das offizielle Antwortkuvert legen und zukleben (Achtung: nur 1 Stimmrechtsausweis und 1 amtliches Stimmkuvert pro Antwortkuvert)
4. Antwortkuvert bis 4 Tage vor Abstimmungstag bei der Post aufgeben oder am Abstimmungstag, Montag, 21. Dezember 2020, 10.00 – 16.00 Uhr persönlich an der Urne in der Burgerratskanzlei im Kirchbühl 25 abgeben



Kirchbühl 25
3400 Burgdorf

T 034 422 31 19

www.burggemeinde-burgdorf.ch
info@bgburgdorf.ch